

Hinweise bei Antragstellung

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und mit allen erforderlichen Dokumenten mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Die Antragstellung kann postalisch oder per E-Mail erfolgen; eine mündliche/telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Soweit einzelne Anlagen nicht fristgerecht eingereicht werden können – z. B. weil noch Abstimmungsgespräche unter Beteiligung städtischer Organisationseinheiten erforderlich sind –, ist dies im Antrag kenntlich zu machen; die fehlenden Unterlagen sind dann schnellstmöglich nachzureichen.

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann insbesondere versagt werden, wenn der Unteren Verkehrsbehörde zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt ist, dass die Straßenflächen – oder Teile davon – für andere Zwecke benötigt werden und diese mit der Durchführung der Veranstaltung nicht vereinbar sind (z. B. Baumaßnahmen, Versammlungen, Veranstaltungen Dritter).

Die Stadt Salzgitter übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Straßen samt Zubehör uneingeschränkt benutzt werden können. Über die Eignung der vorgesehenen Verkehrsflächen hat sich der Antragsteller/die Antragstellerin eigenständig vor der Antragstellung zu informieren.

Die Verkehrssicherung ist durch entsprechend geschultes Personal vorzunehmen und regelmäßig sowohl tagsüber als auch nach Einbruch der Dämmerung (Erkennbarkeit bei Dunkelheit!) zu kontrollieren. Zu Dokumentationszwecken wird die Führung eines Kontrollprotokolls empfohlen.

Die Stadt Salzgitter trifft im Rahmen der Veranstaltung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Es obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin, während der Veranstaltung zu gewährleisten, dass eine sichere Nutzung der Verkehrsflächen durch Teilnehmer/-innen, Besucher/-innen und sonstige Personen jederzeit möglich ist.

Die Genehmigung der Veranstaltung ist – wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind – nur möglich, wenn eine Haftungserklärung des Veranstalters/der Veranstalterin vorliegt. Die Erklärung ist Teil dieses Antrages.

Erklärung des Veranstalters/der Veranstalterin (Haftungserklärung)

Antragsteller(in)/Veranstalter(in)

Name
ggf. zusätzliche Angabe
Straße + Hausnummer
PLZ + Ort

Bezeichnung der Veranstaltung
hier eintragen (siehe Seite 1)
Datum der Veranstaltung
hier eintragen (siehe Seite 1)

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer(in) alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Ich verpflichte mich, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehenden Schäden zu übernehmen und nach Weisung des/der Geschädigten zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Untere Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können.
3. Die Stadt Salzgitter bzw. den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Ich erkläre, dass ich die Stadt Salzgitter von allen Ersatzansprüchen freistelle, die aus Anlass der Veranstaltung – einschließlich einer ggf. vorhandenen Verkehrssicherung – von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
4. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
5. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann

hier eingeben
(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller(in))